



Biwöchlicher Wochenschriftenkreis in Breslau. 2 Thlr. außerhalb incl.  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfhundertseitigen Seite in Preußisch 1½ Sgr.

Nr. 442. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 21. September 1867.

## Deutschland.

Berlin, 20. Sept. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Unterstaatssekretär im Justizministerium, de Riege, den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen; den Kammerherrn, Grafen Gerhard August Alexander Louis v. Dönhoff zum Hofmarschall Sr. königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen; sowie den Kreisgerichts-Director Heimbrod in Naumburg a. S. zum Vice-Präsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg; und den Stadtgerichts-Rath Wenzel in Breslau zum Appellationsgerichtsrath derselbst ernannt.

Der Kreis-Thierarzt Albrecht, Reptitor bei der königl. Thierarzneischule hier selbst ist zum Departements-Thierarzt im Regierungs-Bezirk Bromberg ernannt worden. (St.-Anz.)

(O. C.) [Die Adress-Frage] ist gestern in allen Fractionen des Reichstages debattirt worden. Fast durchweg hat sich die Anschauung geltend gemacht, daß die Sache besser ganz unberührt geblieben wäre und es würden sich kaum dreihundert Mitglieder des Hauses aufinden lassen, welche den Erlass einer Adresse für ein unbedingtes Bedürfnis halten. Aber während die Fortschrittspartei und die freie parlamentarische Vereinigung entschlossen sind, gegen jeden etwa eingebrachten Entwurf zu stimmen, ihn auch nicht durch Amendments ihrerseits verbessern wollen, geben die Conservativen trotz ihrer ursprünglichen Abneigung gegen die Sache doch von der Meinung aus, daß sie nach dem Miquel'schen Antrage anders liegt, als vorher, daß unter allen Umständen eine Adresse zu Stande kommen, und ein bloß negatives Votum des Reichstages als seiner Würde nicht geziemend und falscher Auslegungen außerhalb des Bundes fähig vermieden werden müsse. Eine motivirte Tagesordnung, mit der die Ablehnung begleitet wird, würde auf dieselben Schwierigkeiten stoßen wie eine Adresse, da auch in Betreff der Motive die Fractionen in derselben Weise auseinander gehen würden. Die Hochconservativen haben daher durch den Correferenten Graf Stolberg einen Gegenentwurf zu dem Miquel'schen aufgestellt, in welchem sie das bestreit oder geändert haben, woran sie vornämlich Anstoß nahmen. Sie wenden sich also an den König und die mit ihm verbündeten Fürsten als an die vollständigere und correctere Adresse, wie sie sagen, und sie glauben mit dieser Fassung sich besser und enger an die Thronrede anzuschließen, sowie den verbündeten Fürsten und den Vertretern der nicht-preußischen Gebiete des Bundes eine Rückhalt zu erweisen. Sie haben ferner den Passus des Miquel'schen Entwurfs, der von dem Eintritt der süddeutschen Staaten in die Verfassungs-Gemeinschaft mit dem Norden handelt, bestreit, weil eine so scharf betonte Forderung und die in nächste Nähe gestellte Aussicht auf ihre Erfüllung, ohne eine Provocation zu sein, doch auf die Empfindlichkeit des Auslandes zur Zeit als eine solche wirken und eine peinliche Discussion darüber hervorruft kann, ob der Reichstag die Verpflichtungen des Prager Friedens für weniger bindend hält, als die Staatsregierung. Im Plenum würden beide Entwürfe verworfen werden. Die freie conservative Vereinigung, welche unter allen Umständen einem solchen Ertrag vorgebeugt wünscht, hat das Interesse, daß die beiden Referenten (Bland und Graf Stolberg) unter sich zu einer Verständigung gelungen, und den Abg. Negidi beauftragt, eventuell die Vermittlung zu übernehmen. Das Resultat derselben würde die Aufstellung eines dritten Entwurfs sein, dem die Zustimmung der Mehrheit des Hauses im Voraus gesichert wäre. Seitens der Regierung geschieht ostensibel nichts, um auf den Gang dieser Verhandlung einzutreten, ein Beweis, daß sie auch auf eine Adressdebatte eingerichtet ist und nur den Schein vermeiden will, sie gewollt und sich zurecht gemacht zu haben.

(O. C.) [Die Fraction der National-Liberalen] hat heute die Staatshaushalt-Satz des Bundes an Referenten aus ihrer Mitte vertheilt, um in die Verhandlungen des Plenums vorbereitet eintreten zu können. Zu General-Referenten hat sie die Abgeordneten v. Jordenbeck, Stephan, Zweiten und v. Hennig und je zwei Special-Referenten für jede einzelne Gruppe: Bland und Kortel für die erste Gruppe (Bundesorgane und Reichstag); Kämpfer und v. Melle für die zweite (Bundesconsulate); Staben-Zweiten für die dritte (Militär-Berwaltung); Große und die Ausgabe-Satz des Bundes. Special-Referenten für die Ginnahme-Satzes graphen-Berwaltung; Dr. Braun (Wiesbaden) und Grumbrecht für die Zölle- und Verbrauchssteuern; Roth, Prosch und Krieger für die Abventionssummen der nicht zum Zollvereine gehörigen Staaten.

Bei der Vorberathung des Budgets werden viele Fragen von Bedeutung zur Sprache kommen: ob der Reichstag nur die Hauptlasten bewilligt, so daß das Bundespräsidium sich innerhalb der Gesamtziffern frei bewegen kann, oder, wie der preußische Landtag die Specialetats, so daß Ersparnisse an der einzelnen Position zur Bundeslast abgeführt werden müssen. Ferner die Frage der Entlastung, die noch ganz ungeregelt ist. Der Ausschuß für das Rechnungswesen mußte durch Calculatur-Vamate verklärt werden, wenn er die Arbeit einer Ober-Rechnungskammer für den Bund verrichten soll. Ferner die Stellung der Beamten des Bundes zwischen dem letzteren und dem ministeriellen Organismus, dem sie ursprünglich angehören und von dem sie zu rethorire fortfahren. Endlich die Vorlegung der Militär-Verträge mit den Staaten, denen an der verfassungsmäßigen Leistung von 225 Thlr. pro Mann ein Nachlaß gewährt ist u. c.

[Die Fraction der Particularisten] hat sich nunmehr unter demselben Namen, den sie bereits in der vorigen Reichstagssession angenommen hatte, als "bundestaatlich-constitutionelle Fraction" constituiert. Es sind derselben, wie wir hören, bis jetzt 15 Mitglieder beigetreten. Heut Abend wird die Fraction wieder in Verhandlung treten und wahrscheinlich ihren Vorstand wählen.

[Der Ausschuß des norddeutschen Bundesrates] für Handel und Verkehr versammelt sich heute zur Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Freizüglichkeit.

[Die Sitzungen der schleswig-holsteinischen Vertrauen-männer] sind gestern geschlossen worden, nachdem auch der Finanz-Minister Freih. v. d. Heydt und der Cultusminister v. Mühlner sich an den schließlichen Besprechungen betheiligt hatten. (Wie die "Kreuzzeitung" hört, ist zwischen der Regierung und den Vertrauensmännern in Bezug auf die Provinzial- und Kreis-Ordnung ein entschiedenes Einverständnis erzielt.)

[Die achtzehnte General-Versammlung des Vereins deutscher Gerber] findet am 6., 7. und 8. Octob.r d. J. in Göttingen statt. Ordner ist der Ledersfabrikant Reinhold derselbst, der auch vorher jede Auskunft ertheilt.

[Waldeck] ist nun auch im Wahlkreise Münster gegen Winiewski — also im Ganzen fünfmal zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

[Verurtheilung des „Kladderadatsch“]. Das Criminalgericht verurtheilte heute den Redakteur des „Kladderadatsch“, Dohm, zu 14 Tagen Gefängnisstrafe. Veranlassung zu dieser Verurtheilung gab ein Gedicht in Nr. 22 des „Kladderadatsch“ unter der Ueberschrift „Für die Weltausstellung“, worin gesagt wurde, daß 25 Heilige von Rom zur Ausstellung nach Paris geschickt werden sollten. Es wurde in dem Gedichte eine Verpotzung von Einrichtungen der katholischen Kirche gefunden.

Danzig, 19. Sept. [Marine.] Die „Westpr. Ztg.“ schreibt: Sr. Maj. Schrauben-Corvette „Augusta“ wird am Sonnabend unter Commando des Corvetten-Capitäns Kinderling in Dienst gestellt werden und eine Übungssreise nach Mexico antreten.

Siegburg, 18. Septbr. [Engere Wahl.] Das Resultat der heutigen vorgenommenen amtlichen Ermittelung und Feststellung der am 14. d. M. stattgehabten engeren Wahl in den einzelnen Wahlbezirken geht dahin, daß der von clericaler Seite aufgestellte Rentner Gödderiz in Honnef die Majorität erhalten und mit 2976 Stimmen zum Reichstagsabgeordneten für Sieg-Waldbröl gewählt worden ist.

Der Gegenkandidat Advocat-Anwalt Elven in Köln erhielt 1181 Stimmen. Die Zahl der Stimmrechtfertigten betrug 23,079.

Aus dem Regierungsbezirk Trier, 14. Sept. [Preußen in Tirol.] Die „Ulmer Schnellpost“ enthält folgenden naiven Artikel aus Innsbruck vom 19. August: „Es ist eine hier bekannte Sache, daß Tirol nach allen Richtungen von preußischen Offizieren in Civilkleidung durchzogen wird. Daß diese Herren aber nicht zu ihrem Privatvergnügen reisen, gestehen sie selbst zu. Sie corrigieren ihre mitgebrachten Karten, beschäftigen sich mit genauer Aufnahme der Gegenden, verzeichnen jeden Übergang, Steg und Weg und verschaffen sich die kleinsten Details über das Terrain, in soweit dieselben in ihr Fach schlagen. Ihnen auf dem Fuße folgt der politische Emissär, der den Landleuten einredet, daß sie binnen Jahresfrist — nicht etwa preußisch — sondern bayerisch werden müßten. Betrachtungen über die zur Unfruchtbarkeit des Landes in Mißverhältnissen stehenden Steuern und über die Verbesserungen, welchen man unter einer anderen Regierung mit Sicherheit entgegensehen könnte, bilden gewöhnlich die Einleitung zum Gespräch. Beide Sorten von Besuchern fehren nach beendigtem Geschäft nicht so gleich, wie man etwa erwarten könnte, nach dem Norden zurück. Sie haben im Süden noch Anderes zu thun; ihre Zielpunkte sind Verona, Benedig, vielleicht auch Florenz.“

Das sind harmlose Windbeuteleien; sie können aber zu einer nichts weniger als harmlosen Belästigung deutscher Reisen führen. Ein bedeutender Industrieller aus Rheinpreußen saß, auf einer Bergungsfahrt durch die steirischen Alpen begriffen, am 12. August d. J. Nachmittags mit seinem 21jährigen Sohne zwischen Weyer und Borderberg, am Ufer der Enns, die Skizze einer Felsenpartie aufnehmend, als ein Gendarm sie von der Straße aus erblickte und sie fragte, was sie da machten. Die Antwort: „Wir zeichnen!“ veranlaßte den Gendarmen zu der Frage, ob sie Baubeamten seien, was sie mit dem Hinzufügen verneinten, daß sie zu ihrem Vergnügen reisten. Er verbot ihnen das Zeichnen, und da bloß der Vater im Besitz einer Paßkarte war, verhaftete er den Sohn. Der Vater sagte zu seinem mit Gewehr und Corporalstock versehenen Begleiter, er möge sie doch ihres Weges gehen lassen und lieber einen Schoppen trinken, zu welchem Ende er ihm einen Gulden anbot. Nun verhaftete aber der Gendarm auch den Vater „wege Bestechungsversuchs“, behandelte seine Gefangene so grob wie möglich und ließ sie die erste Nacht unverhört, jeden abgesondert, im Gefängnisse zubringen. Am anderen Morgen endlich erschien der Gefangenewart und brachte unseren Landsmann vor den Amtmann. Dieser erklärte nach einem kurzen Verhör, daß er den Vorfall bedauerte, daß namentlich die Verhaftung des Sohnes vollkommen ungerechtfertigt sei, indem die Paßkarte des Vaters ausreichend gewesen; daß er jedoch des Bestechungsversuchs wegen bestraft werden müsse, da dieses von dem Gendarmen beantragt sei. In Unbetracht mildner Umstände sprach er die Minimalstrafe von 5 Gulden aus. Kann von Bestechung die Rede sein, wenn man einen unverstandigen Menschen auffordert, eine ungezogene Handlung zu unterlassen? Der Fall ist der preußischen Regierung angezeigt. (R. Z.)

Dresden, 19. September. [Die Befestigungswerke.] In der gestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums wurde folgender von Vorsteher desselben eingebrachter Antrag auf Wiederbefestigung der Festungswerke angenommen: „In Erwägung, daß durch die im vorigen Jahre um die Stadt Dresden angelegten Festungswerke die räumliche Ausdehnung der Stadt beeinträchtigt und der Verkehr gehemmt wird, und das als Bau land im hohen Werthe stehende Areal fast ganz entwertet ist und der für Dresden so hochwichtige Fremdenverkehr, so lange Dresden als befestigte Stadt gilt, die frühere Bedeutung nicht wieder erlangen kann, wird beschlossen, die Staatsregierung durch Petition zu ersuchen, daß sie zu wollen, daß die angelegten Festungswerke wieder bereitstellt werden, und gleichzeitig den Stadtrath um seinen Beitritt zu dieser Petition anzuzeigen.“

Frankfurt, 18. Septbr. [Prolongation der Anleihe.] Heute ist von Berlin die offizielle Nachricht eingetroffen, daß die Regierung die Prolongation der temporären Anleihe von 1,200,000 Fl. genehmigt hat.

Heidelberg, 17. Sept. [Universität.] Der „Frbg. Ztg.“ folge hat die hiesige theologische Facultät für den nach Bonn berufenen Professor Hundeshagen den Oberkirchenrats-Assessor Hauskath, für den verstorbenen Geh. Kirchenrats Rothe den Kieler Professor Lipsius (Beide der kirchlich-liberalen Richtung angehörig) in Vorschlag gebracht.

## Österreich.

Brünn, 19. Septbr. [Der hiesige Gemeinde-Ausschuß] hat in seiner gestrigen Sitzung einstimmig beschlossen, eine Petition wegen Aufhebung des Concordats an den Reichsrath zu richten.

## Italien.

Florenz, 15. Sept. [Über Garibaldi und die römische Expedition] schreibt man von hier den „Debats“ Folgendes: „Wenn man Anzeichen, die selten täuschen, Glauben schenken kann, so steht Garibaldi im Begriffe, seinen seit so langer Zeit angekündigten Angriff gegen Rom in Aufführung zu bringen. Er wird heute in Florenz erwartet. (Derselbe ist erst am 17. d. in Florenz eingetroffen. D. R.) und man glaubt, daß er seine Reise nur in der Absicht gemacht hat, die Freiwilligen zu versammeln und ihnen das Lösungswort zu ertheilen. In Belgirate hielt er eine Ansprache an das Volk und sagte: „Folgt mir zur Befreiung der Römer; ihr müßt mir folgen, ich befehle es euch!“ Man bemerkte auch eine gewisse Agitation in der Romagna. Eine Anzahl junger Leute hatten jeder einen Revolver und 50 Franken mit der Weisung erhalten, sich nach den päpstlichen Staaten zu begeben. Die Aufregung in Rom ist groß. Wird das Unwetter aber nun feit losbrechen oder sich wieder verzögern, wie es seit sechs Monaten so oft geschehen? Darüber läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Die Aufführung des Unternehmens ist schwierig. Die Grenze ist scharf überwacht, und es ist nicht leicht, sie mit einem Armeecorps zu überschreiten. Die gemäßigte Partei ist allen diesen Projecten feindlich gesinnt. Die Masse der Bevölkerung ist gleichgültig, und die Römer scheinen nicht die geringste Lust zu haben, sich zu erheben. Wie es heißt, wird Garibaldi sich auf dem Seeewege nach dem Römischen begeben; er versteht es, durch klüge Manöver den Kreuzern zu entgehen. Die einheimischen päpstlichen Truppen, besonders die Genoer, sollen keinen Widerstand leisten und zu Garibaldi übergeben wollen.“

Nachrichten aus Florenz, 15. Sept. „Für die Weltausstellung“ unter der Ueberschrift „Für die Weltausstellung“, worin gesagt wurde, daß 25 Heilige von Rom zur Ausstellung nach Paris geschickt werden sollten. Es wurde in dem Gedichte eine Verpotzung von Einrichtungen der katholischen Kirche gefunden.

Danzig, 19. Sept. [Marine.] Die „Westpr. Ztg.“ schreibt: Sr. Maj. Schrauben-Corvette „Augusta“ wird am Sonnabend unter Commando des Corvetten-Capitäns Kinderling in Dienst gestellt werden und eine Übungssreise nach Mexico antreten.

Siegburg, 18. Septbr. [Engere Wahl.] Das Resultat der

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Inseraten übernehmen alle Postanstalten. Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Rom, 14. Sept. [Der Papst] konnte, wie man der „R. Z.“ schreibt, unpäpstlichkeitshalber seit drei Tagen den Vatican nicht verlassen; ein Fieberanfall hielt ihn von der gewöhnlichen Bewegung im Freien zurück. Doch hat, wie man heute hört, das Fieber nur einen ephemeren Charakter.

[Die Ernennung von Cardinal Antonelli zum Camerlengo] ist gewiß, doch wird dieselbe den Cardinal nicht verhindern, sein Amt als Staatssekretär weiter fort zu bekleiden. Bekanntlich werden während des Conclaves alle geistlichen und weltlichen Geschäfte durch den Camerlengo besorgt, und es ist erklärlich, daß Pius IX. einen Mann wählt, der alle Geschäfte genau kennt. Man erblickt in dieser Ernennung einen Beweis, daß der Papst dem Cardinal Antonelli geheime Aufrisse zu ertheilen beabsichtigt, die sich auf den Fall beziehen, wo angesichts einer Revolution nötig werden dürfte, von den gewöhnlichen Gelegenheiten, welche das Verhalten des Conclaves regeln, abzugehen.

[Militärisches.] Die Furcht vor einer plötzlichen Explosion der so lange mit Mühe in Schranken gehaltenen politischen Leidenschaften der liberalen Jugend läßt die mit der Sicherstellung der Ruhe der Stadt beauftragten Generale Zappi und de Courten nach den rechten Mitteln hin- und herappeln. Es ist dabei wieder von der Befestigung dieses oder jenes Höhenpunktes die Rede, von einer Dislocirung der Quartiere befreit einer compacteren Concentrirung und von anderen dergleichen strategischen Maßnahmen. Ein Besuch des Capitols durch de Courten mit dem Perspektiv, den Rayon dieses Hügels genau zu trigonometrischen können, daß er von einer Befestigung des Capitols berichtete.

[Verträge.] Man versichert, daß der zwischen der päpstlichen und der italienischen Regierung abgeschlossene Postvertrag schon vom 1. des nächsten Monats ab in Wirklichkeit treten wird. Nach dieser Befreiung wird ein einfacher freigemachter Brief 20 Cent kosten. Auch ein zwischen Frankreich und dem heiligen Stuhle abgeschlossener Handelsvertrag soll demnächst öffentlich und später auch von Italien ausgedehnt werden.

[Verschiedenes.] Durch den Tod von Don Gennaro fällt dem König von Neapel eine Erbchaft von 150,000 Ducati zu. Es ist nicht an dem, daß der König Rom zu verlassen die Absicht habe. — Glückliche Cholera-Euren sind noch immer selten; gestern wurden vier Aerzte wegen Verweigerung ihres Beistandes zur Haft in die Engelsburg geführt.

## Dänemark.

\*+\* Kopenhagen, 12. Septbr. [Die Königsfamilie nach Wiesbaden.] Das skandinavische Hauptorgan über die vorbereiteten preußisch-dänischen Verhandlungen. — Der Nachlaß des Landgrafen von Hessen.] Die Königin ist in der Begleitung ihrer jüngsten Tochter, der Prinzessin Thyra und des russischen Großfürsten-Chronfolgers nebst Gemahlin am gestrigen Abend via Lübeck nach Wiesbaden abgereist zum Besuch der augenblicklich dort zur Kur anwesenden Prinzessin von Wales, welche bekanntlich die älteste Tochter des regierenden dänischen Königsparcs ist. — „Faedrelandet“ widmet heute den in Berlin bezüglich der nordschleswigschen Abstimmungsfrage zwischen Bevollmächtigten Preußen's und Dänemark's beworbenen vertraulichen Verhandlungen einen langen Schmähartikel, in welchem Preußen die unlauteren Verschleppungsmotive unterschoben werden. Herr Carl Ploug findet nur darin einen Trost, daß das Berliner Cabinet doch jetzt endlich gezwungen werde, seine „hohen“ Forderungen in Bezug auf den dänischen Nordschleswiger offen darzulegen! — Der Nachlaß des jüngst hier verstorbenen Landgrafen Wilhelm von Hessen wird an Baarvermögen von den hiesigen Blättern zu 1 Million rheinischer Gulden geschätzt. Andererseits wurden in dem Nachlaß nicht weniger als etwa 500 golden Tabakdosen und fast eben so viele Brillantnadeln vorgefunden, die nach „Faedrelandet“ in bestimmter Reihenfolge benutzt worden sein sollen.

## Griechenland.

Athen, 14. September. Der Versuch Mehmed Pascha's, mit 3000 Mann die Stellung von Keramia bei Nacht zu überrumpeln, wurde von den Insurgenten unter Gziaris vereitelt. Zwei Mitglieder der cretensischen National-Versammlung und der Sekretär der provisorischen Regierung sind hier anwesend; die Cretenser sollen entschlossen sein, bis zum letzten Mann zu kämpfen.

## Provinzial-Befreiung.

— Breslau, 19. Sept. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Fuchs. Verteidiger: Rechts-Anwalt Lent. In der ersten Verhandlung erklärte der Proklamation Leopold Ferdinand Wald aus Breslau unter der Anklage der Urkundenfälschung und des Betruges. Es wurde durch sein Geständnis festgestellt, daß er von dem Kaufmann Abram Art dadurch Leopold in dem Betrage von 30 Thlr. zu erlangen gewußt hatte, daß er ihm eine gefälschte Verfassung des Kriegsministers v. Roon, welche über seine Anteilung im Intendantendienst disponierte, producire; ferner, daß er dem Art eine gefälschte Bescheinigung überbrachte, in welcher die Angehörigen einer verstorbenen Kranzelbinderin Scholz, deren Lebensversicherungspolice Art gekauft hatte, attestirten, daß die Scholz stets gesund gewesen sei, und daß Wald behauptet hatte, Art werde auf Grund dieser Bescheinigung den Prozeß gegen die Versicherungsgesellschaft Iouda, welche die Polizei nicht auszahlen wollte, weil die Scholz ihre Krankheit verschwiegen habe, gewinnen, wofür ihm von Art eine Belohnung von 5 Thlr. gegeben worden war. Wald wurde unter Annahme mildernder Umstände zu 9 Monaten Gefängnis, 20 Thlr. Geldbuße ev. noch 14 Tage Gefängnis und Entziehung der bürgerlichen Ehrenredete auf 1 Jahr verurtheilt.

In der folgenden Verhandlung erschien der freistellendeverteidiger Carl Bobke aus Wedelsdorf unter der Anklage des versuchten Mordes.

Nachmittags am 16. Juni 1867 war Gebot in dem Schankraum zu Wedelsdorf, Kr. Poln.-Wartenberg, das erst spät Abends zu Ende ging. Es waren nicht blos sämliche Wirths der Gemeinde, sondern auch andere Bewohner des Dorfes zahlreich an

Die Schrotkörner waren dort, wo Valentin saß, in dem Schankraum eingedrungen. Valentin selbst hatte einige Verwundungen am Kopfe von den Schrotkörnern erhalten und war, sowie der ebenfalls getroffene Malusik, fünf Wochen krank gewesen. Wenn man abgesehen die Spuren der Schrotkörner in dem Schankraum mit der Richtung des Kopfes von Valentin kurz vor dem Schuß verglich, so erkannte man leicht, daß der Schuß nach dem Kopfe des Valentin ausgesiecht gezielt war und daß dieser wahrscheinlich nur dadurch dem Verderben entgangen war, daß er, von einem guten Engel beobachtet, in dem Augenblick, als der Schuß losging, seinen Kopf ein wenig nach unten zu gebückt und seinen Körper nach vorn geneigt hatte.

Wer war der Schütze?

In der Schenkstube war seitens aller Anwesenden nur eine Stimme über denselben und diese bezeichnete laut und deutlich den Stellenbesitzer Carl Boble.

Boble war, wie allgemein angenommen wurde und wie er selbst nicht leugnete, ein Feind des Valentin. Die Ursache seiner Feindschaft war folgender Vorfall:

Die unberechnete Bisturie aus Wedelsdorf hatte mit dem günstigen Sinn der schlechten Herzen kennzeichnet, von der unberechneten Rosalinde behauptet, daß sie mit Valentin in einem unerlaubten Verkehr gestanden habe. Es stellte sich dies als eine bösartige Verlärung heraus und die jungen Männer von Wedelsdorf, welche noch einen an die Sitten unserer Väter erinnernden biederem und strengen Charakter zu haben scheinen, hatten Begegnung über die Bisturie gehalten und beschlossen, mit ihr bei keiner Tanzgelegenheit mehr zu tanzen.

Dieser ungeachtet tanzte Boble am zweiten Pfingstfeiertage in dem Kretscham zu Wedelsdorf mit der Bisturie, auch dann noch, als ihn Valentin an den allgemeinen Bechluß erinnerte. Dieser hielt sich hierauf berechtigt, dem Männergericht Achtung zu verschaffen und dem tanzenden Paare durch Vertreten des Weges das Weitertanzen unmöglich zu machen. Hiermit kam es zwischen Boble und Valentin zum Handgemenge, wobei beide einander zu Boden wichen.

Dieser Vorfall, der unter anderen Umständen nur die Natur einer einfachen Brüderlichkeit am folgenden Morgen vergessen war, gebahnt hatte, machte doch aus besonderen Gründen auf Boble einen unauslöschlichen Eindruck und ließ in seinem Herzen einen ebenso festigen als nachhaltigen Groll gegen Valentin leimen.

Boble gehörte zum Stande der Gemeindewirthe. Valentin war nur Häuslerjohann und diente als Knecht.

Dies genügte, um nach Wedelsdorfer Begriffen eine große sociale Klüft zwischen beiden als vorhanden anzunehmen.

Es war deshalb schwere Freikünftung für Boble, daß ihm Valentin hat verbieten wollen, mit einem Mädchen zu tanzen; eine noch größere Freikünftung, daß dieser Valentin gewagt hatte, ihn zu Boden zu werfen. Boble hatte aber außer seinem Geburtsstolz, der sich darauf gründete, daß seine Wiege in dem Hause eines Stellenbesitzers gestanden hatte, einen anderen offenbar berechtigten Stolz; er hatte die beiden letzten Feldzüge mitgemacht und spielte in der Gemeinde Wedelsdorf eine nicht unbedeutende Rolle.

Natürlich fühlte er sich um so mehr geträumt, daß ein bloßer Knecht ihm gegenüberzutreten gewagt hatte. Er war wütend und stellte den ernstlichen Antrag bei dem Dorfgerichte, den Valentin binden zu lassen. Vielleicht hätte er unter anderen Verhältnissen Anlang gefunden, aber diesmal sprach die allgemeine Stimme zu sehr für Valentin. Der Antrag des Boble wurde vom Dorfgerichte abgelehnt.

Boble drohte also bald dem Valentin, daß er noch an ihn denken werde, der sich indessen nichts daraus mache, sondern den ohnmächtigen Boble noch mehr verhöhne.

Der von Boble gehegte Groll hatte sich auch kurze Zeit vor dem Morde verübt. Als nämlich nach Beendigung des Gebots Boble von einigen Personen aufgefordert worden war, an dem Spiele teilzunehmen, erwiderete er mit Bezug darauf, daß Valentin dabei saß, er spiele nicht mit Räubern. Nicht lange darauf entfernte sich Boble aus dem Kretscham und einige Zeit später erkämpfte der Schuß.

Boble hatte sich aus seiner von dem Kretscham ungefähr 2600 Schritte entfernten Wohnung die Flinten geholt, vorsichtigerweise sich durch ein Gespräch mit dem Wächter in der Nähe des Kretschams zu informieren gefügt, ob ihn dieser eine bei der That beobachten könne, dabei geschehen, daß derselbe wegen Kopfschmerzen sich auf einen Brettwagen gelegt hatte, ½ Stunde darauf durch den Gartensteiger der Schankstube noch einmal genau seinem Mann, nämlich den Valentin, in's Auge gefaßt — denn der Gerichtsmann Buby hat unmittelbar vor dem Schuß bei dem kleinen Scheine des Mondes in dem Garten die Gestalt eines Mannes, wie die des Boble gesehen — und dann den Schuß abgefeuert.

Die Thäterschaft des Boble, den allerdings Niemand bei noch bald nach der That gesehen hat, wurde durch folgende Umstände nachgewiesen.

Den besten Beweis hätte offenbar eine Unterforschung des Ortsgerichts in der Bebauung des Boble liefern können. Man hätte dann zu konstatiren vermocht, ob Boble sich zu Hause befunden und ob er, wenn man ihn nicht zu Hause antraf, seine Flinten bei sich führte. Er hätte diesen Ermittlungen gegenüber nicht behaupten können, daß, nachdem er vor dem Schuß sich nach Hause begeben, er dasselbst sein Abendbrot gemacht und sich dann zu Bett gelegt habe.

Der Gerichtsmann Buby hatte unmittelbar nach dem Schuß den Antrag auf eine derartige Localbefürchtung bei Boble gestellt. Der Gerichtsscholz aber hatte seltsamer Weise diesen Antrag abgelehnt.

Gleichwohl konnten die anderweitig ermittelten Indizien zur Ueberführung des Boble für ausreichend gehalten werden. Bald nach dem Schuß hat der Freiheitsbesitzerjohann Carl Dugas einen Mann von dem Kretscham aus in der Richtung nach dem Bobleschen Gebiet eilig laufen sehen. Man hat auch am andern Morgen Fußspuren von dem Kretscham neben der Dugas'schen Besitzung vorbei nach der Besitzung Bobles gefunden und untersucht. Dieselben waren, weil es den Tag vorher geregnet hatte, in dem sandigen Boden sehr deutlich kenntlich. Sie deuten unzweifelhaft darauf hin, daß derjenige, der sie zurückgelassen, in großen Säcken elend geflohen war. Es war ein Stiefelkennlich, der eine frisch ausgelegte Sohle hatte und einballig war. Die Stiefeln des Boble passten sehr genau in die Fußspuren. An der Beschaffenheit des im Besitz des Boble am Morgen nach dem Schuß gefundenen Gewehrs wurde durch das Gutachten eines Oberförsters in interessanter Weise nachgewiesen, daß binnen 24 Stunden vorher aus demselben geschossen worden sei.

Es zeigte sich nämlich, daß an der äußeren Seite des Flintenschlosses, am Rahmenaußenseite und an der äußeren Seite des Laufes unmittelbar in der Nähe des Zündstiftes ein ziemlich feuchter Pulverschleim sich befand. Auch im Innern des Laufes wurde feuchter Pulverschleim gefunden, obgleich die Flinte schon wieder mit Pulver geladen war. Wäre der Schuß vor länger als 24 Stunden abgefeuert worden, so könnte feuchter Pulverschleim nicht mehr vorhanden sein. Derselbe hätte eintrocknen müssen. Danach war die Angabe des Boble, daß er den letzten Schuß vor etwa 14 Tagen, oder, wie er später behauptete, am 11. Juni d. J. abgefeuert habe, vollkommen widerstrebend. Es kamen noch folgende Verdachtsmomente hinzu. Als am 17. Juni Nachmittags die Polizeibeamten in die Wohnung des Boble kamen, war er sehr betroffen, wurde leichenblau und seine Lippen entfärbten sich vollständig. Nur mit Zittern brachte er auf Verlangen der Beamten das Gewehr herbei. Der Vater des Boble dagegen wollte dem Gendarmen Strauß glauben machen, daß sein Sohn in der qu. Nacht nicht Stiefeln, sondern Schuhe angehabt habe und die Mutter mache einem Verwandten Vorwürfe, daß er sie nicht rechtzeitig vor der Ankunft der Beamten in Kenntniß gesetzt habe, damit sie die Flinte, durch die ihr Sohn unglücklich geworden sei, hätte bei Seite schaffen können.

Obgleich der nähere Schuß in Wedelsdorf ein so ungeheures Aufsehen gemacht hatte, daß jeder Bewohner von Wedelsdorf sich die Stelle des Mordevents an dem daraus folgenden Tage anzusehen kam, hat Boble keine Spur von Neugierde gezeigt und keinen Fuß in den Kretscham gesetzt.

Was nun die Qualification der Handlung des Boble anlangte, so schienen die ermittelten Umstände dafür zu sprechen, daß die Absicht auf die Tötung des Valentin mit Vorlau und Überlegung gerichtet war. Die etwa zu Gunsten des Angeklagten zu fingirende Absicht, durch den Schuß den Valentin etwa nur eine Verletzung oder Verstümmelung und dadurch einen Dentzettel für sein Benehmen beizubringen, isten durch die Richtung des Schusses nach dem Kopfe des Valentin zu ausschließen. Die Richtung dieses Schusses war auch keine zufällige, etwa durch Umstände, welche nicht in dem Willen des Schützen lagen, herbeigeführt; denn es war von dem Körper des Valentin überhaupt nur der Kopf und der obere Theil der Brust sichtbar, der übrige Theil seines Körpers aber hinter dem Tische verbdeckt. Die Überlegung des Boble konnte man aber deshalb mit Zug annehmen, weil er erst zu Hause die Flinte holen und wieder zurückkehren mußte.

In der nämlichen Verhandlung kam als neu und einigermaßen modifizierend das Gutachten des Gewehrfabrikanten Goldberger hinz, welcher, entgegen dem Gutachten des Oberschreibers, behauptete, man könne an einem abgeschossenen Gewehr nicht erkennen, ob derselbe 24 Stunden oder 6 Tage vorher abgeschossen worden sei. Er habe schon sehr häufig und zu den verschiedensten Seiten Gewehre abgeschossen, ohne derartige Wahrnehmungen gemacht zu haben. Da hier noch eine Controverse für Schießverständige zu be-

stehen scheint, so wäre es interessant, wenn dieselbe gelegentlich einmal endgültig entschieden würde. In criminalestrichtlicher Beziehung ist die Entscheidung jedenfalls von großer Wichtigkeit. In dem vorliegenden Falle war sie weniger erheblich, weil aus den übrigen Umständen festzuheben ist, daß Boble geschossen hatte. Wichtiger war dagegen das Gutachten des Oberförsters bezüglich der möglichen Wirkung des Schusses. Derselbe hielt es nicht für möglich, daß der Schuß, wenn er auch den Valentin nach der ursprünglichen Intention traf, den Tod desselben herbeiführte, weil sich das Fenster dazwischen befunden.

Die Geschworenen verneinten die bezüglich des Mordevents gestellten Fragen, bejahten aber die Zusatzfragen wegen vorsätzlicher erheblicher Körperverletzung. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefangenstrafe von 2 Jahren.

Breslau, 21. September. [Feuer.] Heute Morgen in der 6. Stunde brach in der am Schießwerder Nr. 5 belegenen Maschinen-Treibriemen-Fabrik in der Lohmühle Feuer aus und bedurfte es einer mehrstündigen Thätigkeit der Feuerwehr um die Gefahr zu bewältigen.

Breslau, 21. Septbr. Angelommen: Excellenz v. Jossa, Generalleut., aus St. Petersburg. Paczinski, Oberstleut., aus Salzwedel. Gestohlen wurden: Friedrich-Wilhelmsstraße 73, 1 kleiner Kaffeebrenner, 1 Paar goldene Kinderkringe; Matthäusstraße im Gasthof zur Krone, 1 Geldtasche mit 3 Thlr. 10 Sgr., 2 Rastrmesser und 1 auf Christian Schmidt ausgestellter Gewerbeschtein.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Schulamt-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr. Beuthen. Adv. Joh. Mokrosz in Gr.-Rauden als Adv. nach Stanitz, Kr. Rybnik. Adv. Joh. Benno Wolf in Stodolv als solcher nach Blichowitz, Kr. Rybnik. Adv. Ad. Krause in Stodolv als solcher nach Stodolv, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Fr. Kalitz in Gr.-Rauden als Adv. nach Gr.-Rauden, Kr. Rybnik. Schulamt-Cand. Joh. Rothkegel in Kasimir als Adv. nach Janow, Kr. Beuthen.

\* [Personalien.] Weltprediger Eb. Hanke in Leobschütz als Kaplan nach Görlitz.

Stadtschul-Cand. Conrad Modler in Hermsdorf als Adv. nach Wittgendorf, Kr. Landeshut. Adv. Alb. Lampert in Rozdzin als Local-Adv. nach Brynow, Kr. Beuthen. Schulamt-Cand. Rob. Kalitz in Dammer als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Rob. Glombitzky in Poln.-Obersdorf als Adv. nach Bogatsdorf, Kr. Oppeln. Schulamt-Cand. Fr. Apostel in Krappitz als Adv. nach Neudorf, Kr